

In der Senatssitzung am 10. August 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

04.08.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.08.2021

„Umsetzung der ESF-Mittel aus ReactEU im Land Bremen: Ausbildungsverbände in Bremen und Bremerhaven“

A. Problem

Die Corona-Pandemie hat auch auf den Bremer und Bremerhavener Ausbildungsmarkt negative Auswirkungen. Diese betreffen neben den Auszubildenden, die sich im Land Bremen derzeit in Ausbildungsverhältnissen befinden, vor allem die unversorgten jungen Menschen, die (noch) kein Ausbildungsverhältnis haben.

Mit Senatsbeschluss vom 25.08.2020 „Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020“ wurde die Finanzierung der zwei Ausbildungsverbände in Bremen und Bremerhaven für 255 Plätze (2020: 90 Eintritte, 2021: 120 und 2022: 45) über die Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie“ sichergestellt. Dabei bat der Senat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa jedoch, die Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus weiteren Bundes- und EU-Mitteln einzufordern.

Der Senat hat bereits am 15.06.2021 zugestimmt, dass die Ausbildungsverbände in Bremen und in Bremerhaven aus ReactEU-Mitteln finanziert werden sollen und hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gebeten, auf dieser Basis die notwendigen Verhandlungen mit der EU-Kommission (KOM) zu führen, einen entsprechenden Änderungsantrag bei der KOM einzureichen und dem Senat über das Ergebnis zu berichten. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit hat am 23.06.2021 und der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 02.07.2021 die vorgesehene Programmänderung ebenfalls zur Kenntnis genommen.

B. Lösung

Am 19.07.2021 hat die KOM dem von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingereichten Änderungsantrag zugestimmt.

Bereits seit Jahren besteht das Matchingproblem, dass es einerseits offene Ausbildungsplätze bei Unternehmen gibt und andererseits junge Menschen keinen Ausbildungsplatz finden. Um dem gerecht zu werden, beschäftigen sich in Bremen und Bremerhaven zwei Steuerungsrunden im Rahmen der Jugendberufsagenturen unter Beteiligung aller Partner*innen der JBA, vor allem auch der Agentur für Arbeit und der Handels- und Handwerkskammer damit,

- a) passende Ausbildungsberufe zu definieren,
- b) Vermittlung aus den Verbänden auf betriebliche Ausbildungsplätze zu realisieren sowie
- c) junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bei Unternehmen finden, auszuwählen.

In Bremen sollen, ergänzend zu dem mit Senatsbeschluss vom 25.08.2020, zum neuen Ausbildungsjahr 2021 400 junge Menschen ihre Ausbildung beginnen (davon in Bremen 250 und in Bremerhaven 150); bei Bedarf sollen diese Kapazitäten aufgestockt werden, bis der Finanzrahmen ausgeschöpft ist. Die Ausbildungsverbände werden inhaltlich gleich, wie im Senatsbeschluss vom 25.08.2020 beschrieben, umgesetzt.

Die notwendigen Verfahren zur Auswahl der jungen Menschen, zu den zusätzlichen Ausbildungsberufen, zur Prüfung der Nachrangigkeit gegenüber betrieblichen Ausbildungen etc. sind rechtzeitig im Rahmen der Jugendberufsagentur und mit der zuständigen Handels- und der Handwerkskammer vereinbart worden.

Ein Beschluss zur Maßnahmendurchführung ist jetzt erforderlich, um handlungsfähig zu sein, denn es besteht enorme Eilbedürftigkeit, wenn die Ziele zum Ausbildungsstart nicht gefährdet werden sollen. Der rechtzeitige Ausbildungsbeginn in den Verbänden soll verhindern, dass die jungen Menschen erst verspätet die Ausbildung und Berufsschule beginnen können und dadurch Benachteiligungen entstehen. Das Ausbildungsjahr startet zum 01.08.2021. Die Ausbildungsverbände sollen zwischen August und Oktober Ausbildungsverträge abschließen, die bis nach 2024 andauern.

Für die Krisenbewältigung und Abmilderung der Krisenfolgen im Zuge der Corona-Pandemie hat die EU das Programm ReactEU aufgelegt, mit dem zusätzliche Mittel u.a. für den Europäischen Sozialfonds (ESF), bereitgestellt werden. Dadurch werden die

EU-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 für die Jahre 2020 bis 2023 für die Freie Hansestadt Bremen um 52,2 Mio. € erhöht. Der EU-Finanzierungssatz beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten. Damit ist keine nationale Kofinanzierung notwendig. Mit der Zustimmung der KOM zum Änderungsantrag des Operationellen Programms des ESF (ESF-OP) ist es möglich, die für die zwei Ausbildungsverbände entstehenden Ausgaben durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ReactEU) von 2020 bis 2023 zu finanzieren. Der pandemiebedingten negativen Entwicklung des Ausbildungsmarktes kann somit adäquat entgegengewirkt werden; der Wechsel während der Ausbildung in den Verbänden in Ausbildungsbetriebe ist prioritäres Ziel.

C. Alternativen

Aufgrund der Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Land Bremen werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für 2021 und 2022 werden über den ReactEU (noch innerhalb der Förderperiode 2014-2020) im Land Bremen für die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zusätzliche Mittel in Höhe von 52,2 Mio. € bereitgestellt, die nach EU-Recht für Förderungen in den Jahren 2020 bis 2023 ausgegeben werden können. Die Darstellung im PPL Arbeit (31) erfolgt als Erhöhung der Einnahmen und der Ausgaben von ESF-Mitteln in den betroffenen Jahren in jeweils gleicher Höhe.

a) Finanzierung der Maßnahme aus der Senatsvorlage vom 25.08.2020

Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 25.08.2020 „Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020“ wurde die Finanzierung in den zwei Ausbildungsverbänden in Bremen und Bremerhaven für die 2020 abgeschlossenen Ausbildungsverträge über Landesmittel auf der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie“ sichergestellt. Der Senat hatte die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in der o.g. Senatsvorlage (Beschlussvorschlag 2) jedoch gebeten, „[...] die Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus weiteren Bundes- und EU-Mitteln einzufordern [...]“. Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag ist es nunmehr möglich, die auf Grundlage des Senats beschlossenen Ausbildungsplätze durch die zusätzlichen Mittel

des Europäischen Sozialfonds (ReactEU, 52,2 Mio. €) zu finanzieren.

b) Finanzierung zusätzlicher 400 Ausbildungsverträge

In den Ausbildungsverbänden fallen pro Ausbildungsplatz durchschnittlich monatliche Kosten in Höhe von 2,5 T€ an und damit ca. 30 T€ pro Jahr. Entsprechend werden für 400 neue Ausbildungsverträge im Jahr 2021 in Bremen und in Bremerhaven von den ReactEU-Mitteln ca. 34,5 Mio. € für 2021 bis 2024 benötigt; die genaue Höhe ist davon abhängig, u.a. wie lange die jungen Menschen in den Verbänden ausgebildet werden müssen bzw. wie frühzeitig sie auf betriebliche Ausbildungsplätze wechseln können, wie die Höhe der Ausbildungsvergütung ist. Größenordnung und Inhalte sind mit den Beteiligten der Jugendberufsagentur sowie der Handwerks- und Handelskammer abgestimmt.

Der Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

Planung für 400 neue Ausbildungsverträge 2021	'08/'09 2021	2022	2023	'06 2024	insgesamt
Mittelabfluss (in €)	4.500.000	12.000.000	12.000.000	6.000.000	34.500.000
zusätzlich notwendige Verpflichtungsermächtigung (in €)		12.000.000	12.000.000	6.000.000	30.000.000

Um die Verbände wie geplant ausbauen zu können und die Ausbildungsverträge haushaltsrechtlich abzusichern, müssen zusätzliche Verpflichtungen für die Jahre 2022-2024 in Höhe von insgesamt 30 Mio. € eingegangen werden. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung (VE) wird die bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014 - 2020 (Programmmittel)“ veranschlagte VE in Höhe von 3 Mio. € und die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ im PPL 92 veranschlagte VE in Höhe von 27 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der zusätzlich erteilten VE erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge bzw. durch die Mehreinnahmen aus den o.g. ReactEU-Mitteln. Derzeit ist nicht abzusehen, inwieweit auch 2024 Ausbildungsverträge ausfinanziert werden müssen. Dieser Restbetrag wird prioritär in den Eckwerten des PPL 31 dargestellt.

Als Frauenanteil der Auszubildenden in den Verbänden wird der Frauenanteil an den unversorgten jungen Menschen im Land Bremen angestrebt. Dieser beträgt 40%. Aktuell sind 33% der Ausbildungsplätze von Frauen besetzt. Da bisher der Großteil der sich Bewerbenden bei den Verbänden männlich war, wird zukünftig angestrebt, mehr junge Frauen anzusprechen. Die geschlechtergerechte Umsetzung erfolgt mit Fachexpertise der Universität Bremen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit ist möglich.

Eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist möglich.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt Kenntnis, dass die Finanzierung der Kosten der mit Senatsbeschluss vom 25.08.2020 beschlossenen Ausbildungsplätze aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ReactEU) erfolgt.
2. Der Senat stimmt der Aufstockung der zwei Ausbildungsverbände durch eine Bereitstellung von zusätzlich 400 Ausbildungsplätzen zu und nimmt zur Kenntnis, dass für diese Maßnahme Mittel des Europäischen Sozialfonds (ReactEU) in Höhe von insgesamt 34,5 Mio. € zur Verfügung stehen.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 30 Mio. € für die haushaltsrechtliche Absicherung der zusätzlichen 400 Ausbildungsverträge zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.